

Bekanntmachung der Gemeinde Malente

Öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) des Entwurfes der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Malente für ein Gebiet östlich von Sieversdorf, südlich der Kreisstraße 1, südlich der Grundschule

Der vom Ausschuss für Bau-, Wege-, Umwelt- und Wirtschaftsförderungsangelegenheiten (Planungsausschuss) der Gemeinde Malente in seiner Sitzung am 25.06.2019 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Malente für ein Gebiet östlich von Sieversdorf, südlich der Kreisstraße 1, südlich der Grundschule, und die Begründung inklusive Umweltbericht liegen in der Zeit vom

09. September 2019 – 18. Oktober 2019

in der Gemeindeverwaltung Malente, Bauamt, Zimmer 38, Bahnhofstr. 31 in 23714 Bad Malente-Gremsmühlen während der Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung (montags und donnerstags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr, dienstags von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr, donnerstags von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr, freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr) öffentlich aus.

Die 17. Flächennutzungsplanänderung bezieht sich auf einen Bereich östlich von Sieversdorf, südlich der Kreisstraße, zur planerischen Vorbereitung einer Fläche für den Kiesabbau. Gleichzeitig wird eine südlich davon gelegene größere bereits genehmigte Abbaufäche aufgegeben, da dort keine abbauwürdige Kieskonzentration vorhanden ist. An umweltbezogenen Informationen stehen neben den o. g. Unterlagen auch der Landschafts- und Flächennutzungsplan der Gemeinde Malente sowie verschiedene im Rahmen des bisherigen Verfahrens zur Planung eingegangene Stellungnahmen zur Einsichtnahme zur Verfügung. Diese enthalten insbesondere umweltbezogene Informationen hinsichtlich der Auswirkungen der Planung zu den nachfolgenden Schutzgütern:

- Schutzgut Tiere, Pflanzen: Eingriffe in Gehölzstrukturen für Zufahrten; betriebsbedingte Beeinträchtigungen durch Lärmimmissionen sowie optische und mechanische Störwirkungen; temporärer Verlust von Lebensräumen; Schaffung von Schutzstreifen; Reduzierung der Auswirkungen durch Verkleinerung der Kiesabbaufäche; Folgenutzung als extensives Weideland
- Schutzgut Fläche, Boden, Wasser: Erhebliche Eingriffe durch den Kiesabbau; Zwischenlagerung von Oberboden mit Ansaat und späterer Wiederverwendung
- Schutzgut Luft, Klima: Beeinträchtigungen durch Staubemissionen; durch Verlust der Vegetationsdecke Verringerung der CO₂-Bindung und der Sauerstoffproduktion; Reduzierung der Auswirkungen durch Verkleinerung der Kiesabbaufäche
- Schutzgut Landschaft: Betriebsbedingte Auswirkungen; Veränderungen durch Kiesabbau werden durch Verkleinerung der Kiesabbaufäche reduziert; Teilverfüllung der Grube
- Schutzgut biologische Vielfalt: Beeinträchtigungen auf der intensiv landwirtschaftlich genutzten Ackerfläche; Erhöhung der Vielfalt bei Renaturierung und Entwicklung von Extensivgrünland
- Schutzgut Mensch: Beeinträchtigungen durch Gewerbelärm, Staub, Abgasemissionen insbesondere in Sieversdorf, Malkwitz und der nördlich gelegenen Grundschule; Schutz durch Einhaltung von Abständen und detaillierte Prüfung im Planvollzug
- umweltbezogene Auswirkungen auf Kulturgüter und sonstige Sachgüter: Archäologische Untersuchungen erforderlich

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.malente.de (dort unter der

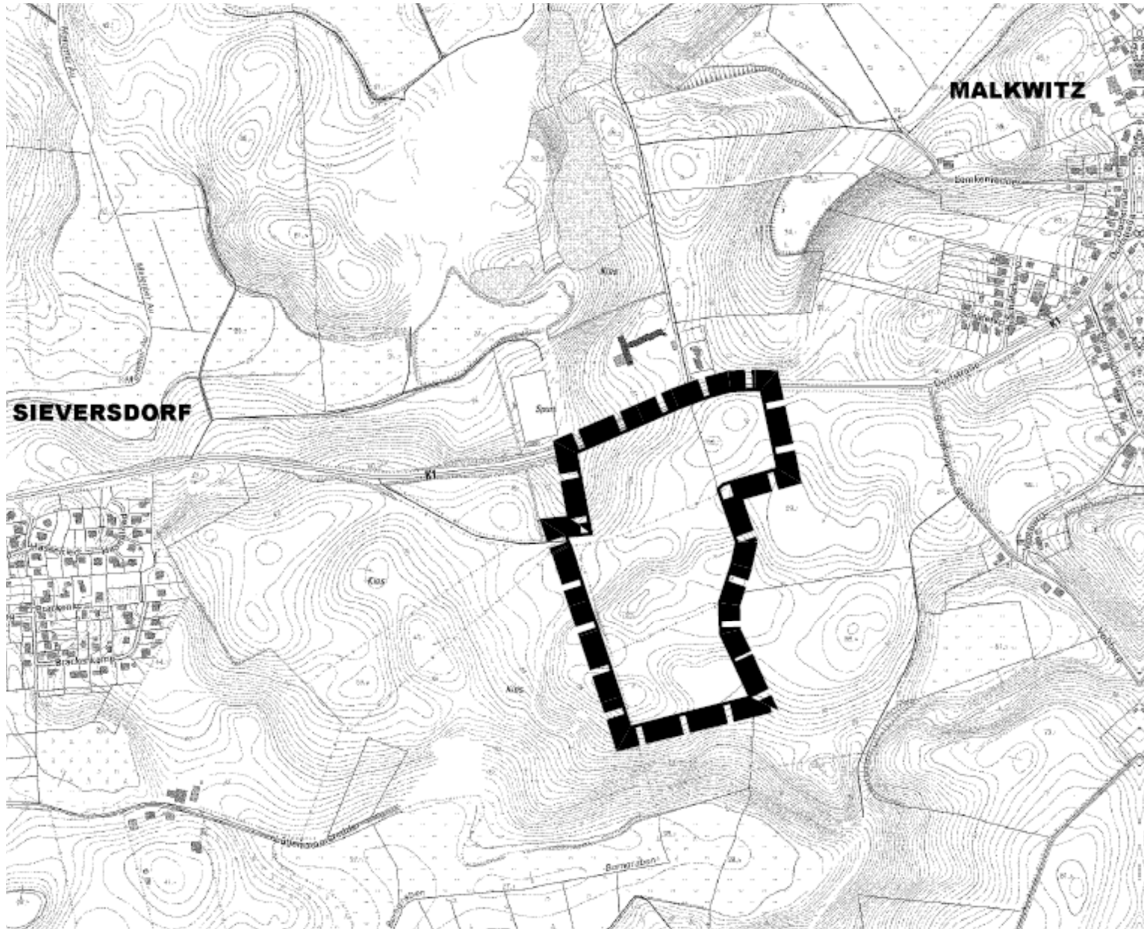
Rubrik „Bauleitpläne im Verfahren“) eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Öffnungszeiten zur Niederschrift abgeben. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Hinweis zum Verbandsklagerecht von Umweltverbänden: Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 Satz 1 Nummer 2 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 3 Satz 1 des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Auslegungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können.

Der Geltungsbereich der 17. Änderung des Flächennutzungsplanes ist in dem anliegenden Übersichtsplan kenntlich gemacht.



Bad Malente-Gremsmühlen, 20.08.2019

Gemeinde M a l e n t e
- Die Bürgermeisterin -

gez. Rönck
(Bürgermeisterin)